

Schwimmwart
Reiner Brügge
Tel: 040/7000082

A U S S C H R E I B U N G

Kreis- und Kreisjahrgangsmeisterschaften Tag der Mittelstrecke der Jahrgänge 2001 – 2009 und Junioren/innen und offen am 18. Februar 2018 im Hallenbad Buchholz Holzweg 10 21244 Buchholz

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: TSV Buchholz 08
Beginn: 09:30 Uhr
Einlass 08:30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 08:45 Uhr
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
Wassertemperatur ca. 26° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

01 – 200 m Rücken	männlich	Jg. 2001 – 2009 und Junioren/innen und offen
02 – 200 m Rücken	weiblich	Jg. 2001 – 2009 und Junioren/innen und offen
03 – 400 m Freistil	männlich	Jg. 2001 – 2008 und Junioren/innen und offen
04 – 400 m Freistil	weiblich	Jg. 2001 – 2008 und Junioren/innen und offen
05 – 200 m Schmetterling	männlich	Jg. 2001 – 2007 und Junioren/innen und offen
06 – 200 m Schmetterling	weiblich	Jg. 2001 – 2007 und Junioren/innen und offen

2. Abschnitt ca. 45 Minuten nach Beendigung des 1. Abschnittes

07 – 200 m Freistil	männlich	Jg. 2001 – 2009 und Junioren/innen und offen
08 – 200 m Freistil	weiblich	Jg. 2001 – 2009 und Junioren/innen und offen
09 – 400 m Lagen	männlich	Jg. 2001 – 2007 und Junioren/innen und offen
10 – 400 m Lagen	weiblich	Jg. 2001 – 2007 und Junioren/innen und offen
11 – 200 m Brust	männlich	Jg. 2001 – 2008 und Junioren/innen und offen
12 – 200 m Brust	weiblich	Jg. 2001 – 2008 und Junioren/innen und offen
13 – 4 x 200 m Freistil	männlich	offen, jeder Verein nur eine Staffel
14 – 4 x 200 m Freistil	weiblich	offen, jeder Verein nur eine Staffel

MELDESCHLUSS: 04. Februar 2018 (18:00 Uhr)

MELDEGELD: Einzel 3,50 EUR, Staffel 4,00 EUR

MELDEANSCHRIFT: Heike Beecken-Becker
Weidenstieg 28b
21217 Seevetal

E-Mail: heike.beecken-becker@t-online.de

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 7 WB-AT und die Voraussetzungen des § 11 WB-AT vorliegen. Der Meldebogen muss handschriftlich unterschrieben und im Vorfeld per Post oder elektronisch an die Meldeanschrift übermittelt werden. Bei elektronischer Meldung ist dem Ausrichter vor der Kampfrichtersitzung ein von einem Bevollmächtigten des Vereins unterschriebenes Meldeformular zu übergeben. Bei Nichtvorlage kann der Verein nicht starten.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 6 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail oder per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Mit der **Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben. Die Einschränkungen der Meldungen für 9-10 jährige Kinder gemäß § 8/2 WB-AT sind zu beachten. Der betreffende Schwimmer wird für die über den 6. Wettkampf pro Wettkampftag hinausgehenden Starts aus der Wertung genommen – bei Staffelwettbewerben werden die Staffeln disqualifiziert.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

Volksbank Nordheide eG, BLZ 240 603 00, Konto: 4010134700

IBAN: DE0924060300-4010134700, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10.-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

Meldeanschrift: Heike Beecken-Becker
Weidenstieg 28b
21217 Seevetal

E-Mail: heike.beecken-becker@t-online.de

Meldeschluss: 04. Februar 2018 18:00 Uhr bei der Meldeanschrift

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 8 Meldungen pro Abschnitt 2 Kampfrichter. Ab 15 Meldungen pro Abschnitt 3 Kampfrichter. Ab 30 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter. Ab 50 Meldungen pro Abschnitt 5 Kampfrichter. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Kampfrichter in Ausbildung sind mit Hinweis „in Ausbildung“ zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet. (§110 Abs. 2WB)

6. Auszeichnungen und Wertung:

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden. Die drei Erstplatzierten in der offenen Wertung, den Junioren/innen und den Jahrgangswertungen erhalten Medaillen.

7. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Teilnahmebeschränkung:

Es sind die Jahrgänge 2001-2009, Junioren/innen und Offen startberechtigt.

Gemäß **§8 (2) WB-AT (Einschränkung des Wettkampfprogramms)** sind Aktive des Jahrganges 2008-2009 nicht für die Wettkämpfe 05, 06 (200m Schmetterling) und 09, 10 (400m Lagen) zugelassen. Außerdem sind die Aktiven des Jahrganges 2009 nicht für die Wettkämpfe 03, 04 (400m Freistil) und 11, 12 (200m Brust) zugelassen.

9. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

10. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe bei geringen Meldungen zusammenzulegen.

In den Wettkämpfen 3 und 4 (400 F) kann mit 2 Schwimmern auf einer Bahn geschwommen werden (§ 121, Abs. 4 WB). Der Start erfolgt zeitversetzt vom Startblock, wobei der schnellere Lauf zuerst rechts startet.

Winsen/Luhe, den 06.12.2017

Reiner Brügge
Schwimmwart

Ingo Becker
KHL Vorsitzender